

# **AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG FÜR KÜNFTIGE VERTRAGSBEDIENSTETE**

## **FORSCHUNGSPERSONAL– FUNKTIONSGRUPPE IV**

**Profil 1: Naturwissenschaften**

**Profil 2: Quantitative Wissenschaften**

**Profil 3: Human- und Sozialwissenschaften**

**Profil 4: Agrar-, Umwelt- und Geowissenschaften**

**Profil 5: Gesundheitswissenschaften**

**EPSO/CAST/S/5/2013**

### **I. EINLEITUNG**

Auf Wunsch der Europäischen Kommission und insbesondere der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) führt das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) ein Ausleseverfahren für Forschungspersonal der o.g. Fachgebiete durch. Das Verfahren dient der Erstellung einer Datenbank erfolgreicher Bewerber, die im Vertragsbedienstetenverhältnis (Funktionsgruppe IV) eingestellt werden können.

Die Datenbank mit den erfolgreichen Bewerbern wird vorwiegend von der Europäischen Kommission, insbesondere aber von der GFS genutzt werden. **Die meisten Positionen werden in der GFS sowie in den nachfolgend genannten Instituten zu besetzen sein:**

**Institut für Referenzmaterialien und -messungen (IRMM) in Geel, Belgien**

**Institut für Transurane (ITU) in Karlsruhe, Deutschland**

**Institut für Energie und Verkehr (IET) in Petten, Niederlande**

**Institut für Schutz und Sicherheit des Bürgers (IPSC) in Ispra, Italien**

**Institut für Umwelt und Nachhaltigkeit (IES) in Ispra, Italien**

**Institut für Gesundheit und Verbraucherschutz (IHCP) in Ispra, Italien**

**Institut für technologische Zukunftsforschung (IPTS) in Sevilla, Spanien**

**Standortmanagement Ispra (ISM) in Ispra, Italien**

Einige Positionen werden in Brüssel in den folgenden Generaldirektionen (GD) zu besetzen sein:

**GD Kommunikationsnetze – Europäische Kommission**

**(GD CONNECT)**

**GD Forschung und Innovation – Europäische Kommission**

**(GD RTD)**

**GD Gesundheit und Verbraucher – Europäische Kommission**

**(GD SANCO)**

Für den Zeitraum 2013-2014 wird voraussichtlich folgende Anzahl an Bewerbern, die das Ausleseverfahren erfolgreich durchlaufen haben, benötigt:

Profil 1: Naturwissenschaften	100
Profil 2: Quantitative Wissenschaften	180
Profil 3: Human- und Sozialwissenschaften	150

**Jeder Kandidat darf sich nur für eines der in dieser Aufforderung veröffentlichten Profile bewerben. Kandidaten, die sich mehrfach bewerben, werden vom Verfahren ausgeschlossen.**

Für die Beschäftigung bei den EU-Organen gelten die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union. Einzelheiten über die Arbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte diesem Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20100101:DE:PDF> (Kapitel IV, Seite 176). Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Beschäftigung von Vertragsbediensteten bei der Europäischen Kommission finden Sie unter [http://europa.eu/epso/doc/rules\\_ca\\_comm\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/doc/rules_ca_comm_de.pdf).

## II. ART DER TÄTIGKEIT<sup>1</sup>

Die Vertragsbediensteten im Bereich Forschung (Funktionsgruppe IV) führen die jeweiligen Tätigkeiten als Mitglieder eines Forschungsteams unter der Aufsicht eines leitenden Wissenschaftlers aus.

Je nach Fachgebiet und Aufgabenbereich können folgende Tätigkeiten anfallen:

- Laborarbeiten
- Modellierung und Simulation
- Softwareentwicklung
- Politische Analysen
- Ausarbeitung von Berichten und Veröffentlichungen
- Vorstellung der Ergebnisse auf Konferenzen, Seminaren und Sitzungen
- Konzeption und Durchführung von wissenschaftlichen und technischen Forschungsarbeiten, Versuchen und Entwicklungen
- Bereitstellung neuester wissenschaftlicher Informationen und Daten für die europäischen Forschungsprogramme
- Bereitstellung solider wissenschaftlicher Grundlagen für den Entscheidungsprozess
- Vorstellung zentraler Projektinhalte und -ergebnisse und Beitrag zur deren Verbreitung
- Verfassen, Veröffentlichung und Präsentation von wissenschaftlichen Berichten, Artikeln und Konferenzunterlagen
- Unterstützung sämtlicher Tätigkeiten im Bereich der Bearbeitung und Weiterverfolgung von Zulassungsanträgen
- Unterstützung bei der wissenschaftlichen Beratung und der Erstellung von Prüfplänen
- Erstellung technischer Unterlagen
- Unterstützung sämtlicher Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Überwachung bewährter Verfahren in Herstellungsbetrieben, Labors und Kliniken
- Pflege von Kontakten zu den in der Europäischen Union für Forschungsthemen zuständigen nationalen und regionalen Behörden
- Teilnahme an den für die Bewertung der Forschungsprojekte zuständigen Ausschüssen
- Bewertung wissenschaftlicher Berichte
- Ermittlung von Experten und potenziellen Ausschussmitgliedern im betreffenden Forschungsbereich

<sup>1</sup>Die in der vorliegenden Aufforderung zur Interessenbekundung beschriebenen Profile sind vereinfachte Versionen der in den Arbeitsverträgen genannten Profile. Sie dienen ausschließlich der Information und sind in keiner Weise rechtsverbindlich.

### III. VORLÄUFIGER ZEITPLAN DES AUSLESEVERFAHRENS

Der **vorläufige** Zeitplan des Ausleseverfahrens ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Phase	Zeitraum
Anmeldung	29. Januar 2013 - 1. März 2013
Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen (sofern sie stattfindet)	März - April 2013
Kompetenztest	April - Mai 2013 (sofern keine Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen stattfindet)  Juni 2013 (sofern eine Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen stattfindet)
Benachrichtigung der Bewerber über die Testergebnisse	Juni 2013 (sofern keine Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen stattfindet)  Juli 2013 (sofern eine Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen stattfindet)

### IV. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Bei Ablauf der Frist für die Online-Anmeldung müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

#### **A. Allgemeine Anforderungen**

Sie müssen

- (a) die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines der am 7. Forschungsrahmenprogramm beteiligten Länder<sup>2</sup> besitzen;
- (b) im Besitz Ihrer staatsbürgerlichen Rechte sein;
- (c) Ihren Verpflichtungen aus den für Sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- (d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen.

#### **B. Fachliche Anforderungen – Ausbildung/Erfahrung**

Abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und

- a) mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einem der unten aufgeführten Fachbereiche
- oder

<sup>2</sup> Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die Färöer, Island, Israel, Liechtenstein, Montenegro, Norwegen, die Republik Moldau, die Schweiz, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie Serbien, die Türkei.

b) einen Dokortitel in einem der unten aufgeführten Fachbereiche. Bewerber, die ihre Doktorarbeit noch nicht verteidigt haben, können sich bewerben, falls ihnen der Dokortitel zum Zeitpunkt des unter Ziffer IX genannten Bewerbungsgesprächs bereits verliehen wurde.

Biologie  
Chemie  
Naturwissenschaften  
Biowissenschaften  
Biochemie  
Ozeanographie / Meereskunde  
Nanotechnologie, Nanobiotechnologie  
Veterinärmedizin  
Ingenieurwesen  
Mathematik  
Physik  
Informatik  
Statistik  
Materialwissenschaft  
Wirtschaftswissenschaft  
Politikwissenschaft  
Sozialwissenschaft  
Erziehungswissenschaft  
Psychologie  
Geografie  
Umweltwissenschaft  
Agrarwissenschaft  
Agraringenieurwesen  
Meteorologie  
Ökologie  
Forstwirtschaft  
Geologie  
Hydrologie  
Medizin  
Pharmazie  
Ernährungswissenschaft

Anerkannt werden nur von Behörden der EU-Mitgliedstaaten ausgestellte Bildungsabschlüsse, sowie Bildungsabschlüsse, die von den einschlägigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden. Im Falle eines in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat ausgestellten Bildungsabschlusses kann vom Bewerber verlangt werden, dass dieser von einer anerkannten Behörde den Nachweis über die Gleichwertigkeit erbringt.

### **C. Sprachkenntnisse**

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| (a) <b>Sprache 1</b><br>und | Hauptsprache: gründliche Kenntnis (Niveau C1 <sup>3</sup> ) einer Amtssprache der Europäischen Union <sup>4</sup>                                     |
| (b) <b>Sprache 2</b>        | Ausreichende Kenntnis (Niveau B2 <sup>5</sup> ) der deutschen, englischen oder französischen Sprache (darf nicht mit o. g. Sprache 1 identisch sein). |

<sup>3</sup> Siehe Europäischer Referenzrahmen für Sprachen auf der EUROPASS-Website:

<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.

<sup>4</sup> Die Amtssprachen der Europäischen Union sind: BG (Bulgarisch), CS (Tschechisch), DA (Dänisch), DE (Deutsch), EL (Griechisch), EN (Englisch), ES (Spanisch), ET (Estnisch), FI (Finnisch), FR (Französisch), GA (Irish), HU (Ungarisch), IT (Italienisch), LT (Litauisch), LV (Lettisch), MT (Maltesisch), NL (Niederländisch), PL (Polnisch), PT (Portugiesisch), RO (Rumänisch), SK (Slowakisch), SL (Slowenisch), SV (Schwedisch).

Im Einklang mit dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) in der Rechtssache C-566/10 P, Italienische Republik gegen Europäische Kommission, müssen die EU-Organe begründen, weshalb sie im vorliegenden Ausleseverfahren die Wahl der zweiten Sprache auf eine begrenzte Anzahl von EU-Amtssprachen beschränken.

Die Bewerber werden daher darüber informiert, dass die zweite Sprache in diesem Ausleseverfahren im Interesse des Dienstes festgelegt wurde, wonach neue Mitarbeiter unmittelbar nach ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben zu erfüllen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre das reibungslose Funktionieren der EU-Organe erheblich beeinträchtigt.

Aufgrund der langjährigen Praxis der EU-Organe hinsichtlich der für die interne Kommunikation verwendeten Sprachen sowie angesichts der dienstlichen Erfordernisse für die externe Kommunikation und die Bearbeitung von Vorgängen sind Englisch, Französisch und Deutsch weiterhin die am häufigsten verwendeten Sprachen. Darüber hinaus sind Englisch, Französisch und Deutsch bei den Ausleseverfahren, bei denen die zweite Sprache gewählt werden kann, die bei weitem am häufigsten gewählten Zweitsprachen. Dies bestätigt die gängigen Standards in Ausbildung und Beruf. Bei den Bewerbern um eine Beschäftigung bei den EU-Organen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie mindestens eine dieser Sprachen beherrschen. Wägt man das Interesse des Dienstes gegen die Fähigkeiten der Bewerber ab und trägt man gleichzeitig der fachlichen Ausrichtung dieses Ausleseverfahrens Rechnung, so ist es berechtigt, die Tests in diesen drei Sprachen abzuhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bewerber – unabhängig davon, welche Amtssprache sie als erste Sprache gewählt haben – mindestens eine dieser drei Amtssprachen zur Ausübung ihrer Tätigkeit angemessen beherrschen. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen ferner alle Bewerber – also auch diejenigen, die als erste Sprache Englisch, Deutsch oder Französisch gewählt haben – den Test in ihrer zweiten Sprache, die eine dieser drei Sprachen sein muss, ablegen. Durch eine derartige Bewertung der Fachkompetenzen können die EU-Organe prüfen, ob die Bewerber unmittelbar in der Lage sind, in einem Umfeld zu arbeiten, das ihrem Berufsalltag sehr nahe kommt. Hiervon unberührt bleibt jedoch die Möglichkeit späterer Sprachkurse, mit denen sich die künftigen Bediensteten die Fähigkeit aneignen können, in einer dritten Sprache zu arbeiten (Artikel 45 Absatz 2 des Beamtenstatuts).

Sobald Sie Ihren Online-Bewerbungsbogen validiert haben, können Sie Ihre Sprachwahl nicht mehr ändern.

**Hinweis: Sollten Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, müssen Sie die in Ihrem Bewerbungsbogen gemachten Angaben durch entsprechende Unterlagen belegen. Sollte sich herausstellen, dass die von Ihnen gelieferten Informationen falsch sind oder Sie die geforderten Unterlagen nicht vorlegen können, werden Sie vom Verfahren ausgeschlossen (und Ihr Name wird aus der Datenbank gelöscht).**

---

<sup>5</sup> Siehe Europäischer Referenzrahmen für Sprachen auf der EUROPASS-Website:  
<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.

## V. ANMELDEVERFAHREN UND -FRIST

Sie müssen sich online über den Link auf der EPSO-Website bewerben ([http://europa.eu/epso/apply/jobs/index\\_de.htm](http://europa.eu/epso/apply/jobs/index_de.htm)). Bitte folgen Sie dazu den Anweisungen auf der Website und insbesondere in der Anleitung zur Online-Bewerbung.

### **ANMELDEFRIST (einschließlich Validierung):**

**1.3.2013, 12:00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit)**

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Online-Anmeldung fristgemäß abgeschlossen ist. Wir empfehlen Ihnen, mit der Anmeldung nicht bis zuletzt zu warten. Eine unvorhergesehene Überlastung der Leitungen oder eine Störung der Internet-Verbindung kann dazu führen, dass Sie die elektronische Anmeldung wiederholen müssen, was jedoch nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich ist. Ihr Bewerbungsbogen ist auf Deutsch, Englisch oder Französisch auszufüllen. Nachdem Sie Ihre Anmeldung validiert haben, können Sie die eingegebenen Daten nicht mehr ändern.

## VI. AUSLESEVERFAHREN

Das Ausleseverfahren umfasst folgende Stufen:

Bewerben sich für die fünf Profile zusammen mehr als 3600 Kandidaten, die die Kriterien des Ausleseverfahrens erfüllen, so findet vorab eine Auswahl anhand der Befähigungsnachweise statt. Diese Vorauswahl erfolgt auf der Grundlage der unter der Rubrik „Talentfilter“ des Bewerbungsbogens gegebenen Antworten.

Es wird eine Jury ernannt, die EPSO unterstützt und sich insbesondere um die Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen (Sichtung der Lebensläufe) kümmert.

Die Vorauswahl beruht auf folgenden Kriterien:

1. Doktorarbeit im Zusammenhang mit einem oder mehreren der unter Ziffer IV.B.b genannten Fachbereiche
2. Veröffentlichungen in Zeitschriften mit Peer-Review im Zusammenhang mit einem oder mehreren der unter Ziffer IV.B.b genannten Fachbereiche
3. Akademische und/oder berufliche Erfahrung im Zusammenhang mit einem oder mehreren der unter Ziffer IV.B.b genannten Fachbereiche

Jedes Kriterium wird von der Jury mit dem Faktor 1 bis 3 gewichtet.

Die Jury prüft die in der Rubrik „Talentfilter“ des Bewerbungsbogens von den Bewerbern gegebenen Antworten und vergibt für jede Antwort zwischen 0 und 4 Punkten. Die Summe der Punkte wird anschließend mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor (1 bis 3) multipliziert. Das Ergebnis bildet die Gesamtnote.

Die 3600 Bewerber mit den besten Ergebnissen werden zu einem computergestützten Kompetenztest mit einer Reihe wissenschaftlicher Fragen zum gewählten Profil (siehe Punkt I) eingeladen. Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Gesamtnote den letzten Platz, werden sie alle zum Kompetenztest eingeladen, der nach folgendem Schema abläuft:

<b>Art des Tests</b>	<b>Testzeit</b>	<b>Testsprache</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>	<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>
<b>Multiple-Choice-Test</b>	60 Minuten	Englisch/Französisch/Deutsch (Sprache 2)	<b>30</b>	15 Punkte

Die Tests finden in verschiedenen Testzentren in den EU-Mitgliedstaaten statt.

## **VII. TESTERGEBNISSE**

Die Testergebnisse werden Ihnen über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt. Zur Vereinfachung des Einstellungsverfahrens werden die erfolgreichen Bewerber in dieser Phase gebeten, einen Fragebogen mit näheren Angaben zu ihrem akademischen und beruflichen Hintergrund auszufüllen.

## **VIII. AUFNAHME IN DIE DATENBANK**

Die Namen der Bewerber, die im Kompetenztest die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben, werden in eine Datenbank aufgenommen, jedoch sonst in keiner anderen Form veröffentlicht. Die Europäische Kommission erhält Zugriff auf die Datenbank; in den ersten sechs Monaten ist nur die GFS zugriffsberechtigt. Danach können andere EU-Organe/-Agenturen Zugriff auf die Datenbank erlangen, wenn sie Bewerber mit einem der genannten Profile suchen. Die Datenbank bleibt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bewerber über ihre Ergebnisse informiert werden, drei Jahre lang gültig.

Die Europäische Kommission führt derzeit Verhandlungen über die Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union. Die Statutsänderung könnte sich auf die Laufbahn der Beamten und sonstigen Bediensteten auswirken. Nach Verabschiedung der Änderungen durch den Gesetzgeber und unbeschadet sonstiger Auswirkungen rechtlicher oder finanzieller Art könnte den in der Datenbank gespeicherten Bewerbern dieses Ausleseverfahrens ein Beschäftigungsangebot auf Grundlage der neuen Statutsbestimmungen unterbreitet werden.

## **IX. BEWERBUNGSGESPRÄCH IM HINBLICK AUF EINE MÖGLICHE ANSTELLUNG**

Die Aufnahme in die Datenbank ist keine Garantie für ein Beschäftigungsangebot. Sobald eine Position zu besetzen ist, konsultiert die einstellende Dienststelle die Datenbank. Die Bewerber, die die jeweiligen Anforderungen am besten erfüllen, werden zu einem Gespräch eingeladen. Bei diesem Bewerbungsgespräch wird die Sprache 1 getestet. Je nach Verlauf des Gesprächs kann den Bewerbern ein offizielles Beschäftigungsangebot unterbreitet werden. Bitte beachten Sie: Bewerber, die zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden, werden um den Nachweis ihres Dokortitels gebeten (siehe Ziffer IV.B.b) sowie um Vorlage aller Bescheinigungen über ihren akademischen und beruflichen Hintergrund.

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Beschäftigung von Vertragsbediensteten bei der Europäischen Kommission finden Sie unter [http://europa.eu/epso/doc/rules\\_ca\\_comm\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/doc/rules_ca_comm_de.pdf).

## X. ERSUCHEN UM ÜBERPRÜFUNG / RECHTSBEHELFE

Wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt des Ausleseverfahrens der Meinung sind, dass ein Fehler vorliegt, oder dass EPSO nicht gerecht gehandelt oder gegen die Bestimmungen des Ausleseverfahrens verstoßen hat und Ihnen daraus ein Nachteil entstanden ist, stehen Ihnen folgende Rechtsbehelfe, in der nachstehend genannten Reihenfolge, offen:

Verfahren	Kontakt	Frist <sup>6</sup>
1. Ersuchen um Überprüfung	Über das Kontaktformular auf der EPSO-Website	10 Kalendertage
2. Verwaltungsbeschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union <sup>7</sup>	Entweder per Post an: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) C-25, 1049 Brüssel, Belgien oder über das Kontaktformular auf der EPSO-Website	3 Monate
Nach Abschluss von o.g. Schritt 2 (Schritt 1 ist fakultativ) haben Sie folgende Möglichkeit:		
3. Rechtsmittel gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Beamtenstatuts (wenn Ihre Verwaltungsbeschwerde ausdrücklich oder stillschweigend abgelehnt wurde) <sup>8</sup>	Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union Boulevard Konrad Adenauer 2925 Luxemburg	3 Monate

Wie alle EU-Bürger können Sie eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten richten:

Europäischer Bürgerbeauftragter  
1 avenue du Président Robert Schuman —  
CS 30403  
67001 Straßburg Cedex  
FRANKREICH<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Ergebnisse auf Ihrem EPSO-Konto.

<sup>7</sup> Bitte geben Sie im Betreff Ihres Schreibens „EPSO/CAST/S/5/2013“, Ihre Bewerbernummer und „Beschwerde nach Artikel 90 Absatz 2“ an.

<sup>8</sup> Nähere Angaben zur Einlegung eines Rechtsmittels und zur Berechnung der Fristen entnehmen Sie bitte der Website des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union: [http://curia.europa.eu/jcms/jcms/T5\\_5230](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/T5_5230).

<sup>9</sup> Die zwingende Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Beamtenstatuts für die Einreichung einer Beschwerde und für die Einlegung eines Rechtsmittels beim Gericht für den öffentlichen Dienst gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt, wird durch die Befassung des Bürgerbeauftragten nicht unterbrochen. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 2 Absatz 4 der allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten jeder bei diesem eingereichten Beschwerde die geeigneten administrativen Schritte bei dem betroffenen Organ vorausgegangen sein müssen. Die genauen Angaben des Verfahrens finden Sie auf folgender Website: <http://www.ombudsman.europa.eu/en/home>.

## XI. KORRESPONDENZ

EPSO wird Ihnen sämtliche Informationen zum Ausleseverfahren über Ihr EPSO-Konto zukommen lassen. Bitte verfolgen Sie die einzelnen Phasen des Verfahrens und rufen Sie die betreffenden Informationen über Ihr EPSO-Konto regelmäßig, d. h. mindestens zweimal pro Woche, ab. Sollte dies aufgrund eines durch EPSO verursachten technischen Problems nicht möglich sein, ist dies EPSO unverzüglich mitzuteilen.

Der gesamte Schriftverkehr mit EPSO ist über das Kontaktformular auf der EPSO-Website abzuwickeln: <http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/de/cast/>.

Im Interesse der Klarheit und der Verständlichkeit der Texte allgemeinen Inhalts und der Kommunikation zwischen EPSO und den Bewerbern erfolgen die Einladungen zu den verschiedenen Tests sowie der gesamte Schriftwechsel ausschließlich in deutscher, englischer oder französischer Sprache.

## XII. AUSSCHLUSS AUFGRUND NICHT ORDNUNGSGEMÄSSER ANMELDUNG

Das EPSO achtet strikt auf die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens herausstellt, dass Sie mehr als ein EPSO-Konto angelegt, sich mehrfach beworben oder falsche Angaben gemacht haben, werden Sie vom Ausleseverfahren ausgeschlossen.

Jede Form von Betrug oder versuchtem Betrug kann rechtliche Konsequenzen haben. Die EU-Organen stellen nur Mitarbeiter mit hoher Integrität ein.

## XIII. BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR BEWERBER MIT EINER BEHINDERUNG

### a) Zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende Behinderung

1.	Falls Sie eine Behinderung haben oder sich in einer besonderen Situation befinden, die zu Schwierigkeiten beim Prüfungsablauf führen könnte, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen im elektronischen Bewerbungsbogen an und teilen Sie mit, welche Vorkehrungen Ihrer Ansicht nach zu treffen sind, um Ihnen die Teilnahme an den einzelnen Tests zu erleichtern (Bitte geben Sie unbedingt die Nummer des Ausleseverfahrens sowie Ihre Bewerbernummer an).
2.	Bitte reichen Sie möglichst rasch nach Validierung Ihrer Online-Bewerbung ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung der Stelle ein, die Ihre Behinderung bestätigt. Nach Prüfung der Bescheinigungen können auf den Einzelfall abgestimmte Vorkehrungen getroffen werden, um in berechtigten Fällen den Anträgen so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Die einschlägigen Unterlagen sind wie folgt einzureichen: — per E-Mail: <a href="mailto:EPSO-accessibility@ec.europa.eu">EPSO-accessibility@ec.europa.eu</a> — oder per Fax: +32 22998081 mit Betreff „EPSO accessibility“ — oder per Post: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) „EPSO accessibility“

	C-25 1049 Brüssel BELGIEN
--	---------------------------------

b) Nach Einreichen der Bewerbung aufgetretene Behinderung

1.	Treten die oben genannten Umstände nach Ablauf der Frist für die Online-Bewerbung ein, ist EPSO unverzüglich darüber zu unterrichten. Bitte geben Sie schriftlich an, welche besonderen Vorkehrungen Sie für notwendig erachten.
2.	Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen wie folgt ein: — per E-Mail: EPSO-accessibility@ec.europa.eu — oder per Fax: +32 22998081 mit Betreff „EPSO accessibility“ — oder per Post: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) „EPSO accessibility“ C-25 1049 Brüssel BELGIEN